

Zertifizierungsschema P06

Online Marketing Managerin/Manager

Ausgabe 2.0: 2019-03-27

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2019 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1 Anwendungsbereich	3
2 Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1 Kompetenzprofil.....	3
2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten	3
2.2.1 Planung von Online-Werbe-Kampagnen	3
2.2.2 Suchmaschinen-Optimierung (SEO).....	4
2.2.3 Suchmaschinen-Werbung (SEA).....	4
2.2.4 E-Mail-Marketing.....	4
2.2.5 Webanalyse und Conversion-Optimierung	5
2.2.6 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	5
3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	5
4 Single-Choice Prüfung	6
5 Bewertungskriterien.....	6
5.1 Single-Choice Prüfung	6
5.2 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung.....	6
6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate.....	6
7 Rezertifizierung	6
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	6
7.2 Ausstellung des Zertifikates.....	6
7.3 Fristen.....	6

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich Online Marketing durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024¹.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards Institute.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind befähigt, Online-Werbe-Kampagnen zu planen und sind in der Lage, Suchmaschinen-Marketing-Kampagnen und Suchmaschinen Optimierungmaßnahmen zu erstellen, zu überwachen und zu analysieren. Zertifizierte Personen können E-Mail-Marketing-Kampagnen hinsichtlich der wichtigsten konzeptionellen und technischen Rahmenbedingungen planen, Kampagnen-Controllings und Reports erstellen und auswerten und haben Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen von Online-Werbe-Kampagnen.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die Online-Marketingmaßnahmen durchführen, müssen Kompetenzen gemäß den Abschnitten 2.2.1 bis 2.2.6 aufweisen.

2.2.1 Planung von Online-Werbe-Kampagnen

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen in Bezug auf die Planung von Online-Werbung Kampagnen aufweisen:

- Zieldefinition
- Zielgruppendefinition
- Budgetplanung
- Wettbewerbsvergleich (SWOT-Analyse)
- Überblickswissen Online-Marketingkanäle (Blogs, Videomarketing, E-Mail Marketing, Mobile Marketing, SEO, SEA, Display Marketing)
- Überblickswissen Social Media Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter, Snapchat, Pinterest, YouTube, LinkedIn, Xing)
- Überblickswissen Vertriebskanäle (Affiliate Marketing)
- Bewertung von Angeboten

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

2.2.2 Suchmaschinen-Optimierung (SEO)

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen in Bezug auf die Rahmenbedingungen, Umsetzung, Überwachung und Erfolgsmessung von Suchmaschinen-Optimierungsmaßnahmen aufweisen:

- Erstellung Suchmaschinen-geeigneter Texte
- Verständnis der Wirkungsweise von Suchmaschinen und der wichtigsten Einfluss-Faktoren
- Kenntnis der OnPage-Faktoren technischer Natur
- Kenntnis der OnPage-Faktoren inhaltlicher Natur
- Kenntnis der OffPage-Faktoren
- Keyword-Recherche, -Bewertung und -Auswahl
- Monitoring von Suchmaschinen-Ergebnissen
- Interpretation der essentiellsten Key Performance Indikatoren (KPIs) der Suchmaschinen-Optimierung

2.2.3 Suchmaschinen-Werbung (SEA)

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen in Bezug auf die Rahmenbedingungen, Planung, Durchführung, Erfolgsmessung und Optimierung von Suchmaschinen-Marketingmaßnahmen aufweisen:

- Kenntnis der Funktionsweise von SEA-Plattformen (Google Ads, Bing)
- Zieldefinition, Targeting und Budgetierung
- Keyword-Auswahl und -Einstellungen
- Entwicklung von Anzeigentexten
- Ablauf der Anzeigenauktion & Ermittlung der tatsächlichen Kosten pro Click (CPC)
- Funktionsweise des Conversion-Trackings
- Interpretation der essentiellsten Key Performance Indikatoren (KPIs) des Suchmaschinen-Marketings
- Auswertung, Analyse und Optimierung von SEA-Kampagnen
- Kampagnentracking

2.2.4 E-Mail-Marketing

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen in Bezug auf die Rahmenbedingungen, Planung, Umsetzung und Erfolgsmessung von E-Mail-Marketingmaßnahmen aufweisen:

- Entwicklung einer geeigneten Kommunikationsstrategie
- Texten von Newsletter-Inhalten
- Aspekte der Vorlagen-Gestaltung & Layouting
- Verwendung von Bildern hinsichtlich Qualität und Relevanz, Bilder-Blockade

- Interpretation der wesentlichen Kennzahlen der E-Mail Statistiken

2.2.5 Webanalyse und Conversion-Optimierung

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen in Bezug auf die Rahmenbedingungen von Web-Analytics aufweisen:

- Nutzen von Web-Analytics (Google Analytics)
- Besucheranalyse
- Seiten- und Navigationsanalyse
- Quellen- und Kampagnen-Analyse
- Trichter- und Pfadanalyse
- Logfile-Analyse
- Segmentierung

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen in Bezug auf die Durchführung von Testings aufweisen:

- Split- bzw. A/B-Testing
- Multivariates Testing
- Usability Testing

2.2.6 Rechtliche Rahmenbedingungen

Zertifizierte Personen müssen folgendes Grundlagenwissen in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen im Online Marketing vor allem in Bezug auf E-Mail-Marketing, Anbieten von Produkten via Internet sowie dem Erfassen und Bearbeiten von Kundendaten aufweisen:

- Telekommunikationsgesetz (TKG)
- E-Commerce Gesetz (ECG)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und österreichisches Datenschutzgesetz (DSG)
- Mediengesetz (MedienG)

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist

- das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 im Ausmaß von mindestens 40 Wochenstunden
- oder
- Nachweis von Praxiserfahrung im Bereich Online Marketing von mindestens 2 Jahren.

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

4 Single-Choice Prüfung

Die Prüfung wird schriftlich, in Form eines Multiple-Choice-Tests (Single Choice), abgehalten und umfasst 72 Fragen aus den sechs Themengebieten gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.6. Pro Themengebiet werden 12 Fragen gestellt.

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 1,5 Stunden festgelegt.

5 Bewertungskriterien

5.1 Single-Choice Prüfung

Jede Frage wird mit jeweils maximal einem Punkt bewertet. Pro Frage gibt es vier Antwortmöglichkeiten wobei nur jeweils eine Antwortmöglichkeit korrekt ist. Je Abschnitt (2.2.1 bis 2.2.6) muss mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

5.2 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=43 von insgesamt 72 Punkten) erreicht werden.

Wird ein Abschnitt negativ beurteilt, so ist die Prüfung insgesamt negativ zu beurteilen.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 5 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.